

Mitteilung des Senats vom 25. Juli 2000

Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag) die „Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Die Entwurfsfassung der Konzeption wurde im Ausländerausschuss der Bremischen Bürgerschaft am 14. Juni 2000, in der Deputation für Soziales, Jugend und Senioren am 22. Juni 2000, in der Deputation für Inneres am 29. Juni 2000 und in der Deputation für Bildung am 15. Juni und 13. Juli 2000 beraten und zur Kenntnis genommen. Am 14. Juni 2000 fand eine Anhörung der Fachöffentlichkeit statt. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat die Entwurfsfassung am 26. Mai 2000 zur Kenntnis genommen.

Die finanziellen Auswirkungen der Integrationskonzeption werden aus den Haushaltsmitteln der einzelnen Ressorts getragen.

**Konzeption zur Integration
von Zuwanderern und Zuwanderinnen
im Lande Bremen**



**Grundsätze, Leitlinien und Handlungsempfehlungen
für die bremische Integrationspolitik**

Bremen, im Juli 2000

Konzeption zur Integration von Zuwanderern und Zuwanderinnen im Lande Bremen. Grundsätze, Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die bremische Integrationspolitik

1. Einleitung

Integration ist eine bedeutende gesellschaftliche und staatliche Aufgabe. Ihr Ziel ist nicht nur, dafür Sorge zu tragen, dass Einzelne oder Gruppen nicht sozial oder kulturell an den Rand der Gesellschaft geraten, sondern Ziel der Integration ist die erfolgreiche „Aufnahme in die Gemeinde“. Damit wird auch verhindert, dass zukünftige Generationen vor unverhältnismäßig große Probleme gestellt werden.

Über 100.000 Ausländer und Ausländerinnen sowie Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen leben heute im Zweistädtestaat, d. h. ungefähr jeder 6. Einwohner Bremens und Bremerhavens ist von außerhalb Deutschlands eingereist oder wurde als Familienmitglied hier geboren. Die meisten Ausländer und Ausländerinnen leben bereits seit vielen Jahren in Bremen. Sie sind überwiegend als Arbeitskräfte, häufig mit ihren Familienangehörigen zu uns gekommen oder werden als Asylberechtigte oder im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen auf Dauer aufgenommene Flüchtlinge auch künftig hier bleiben.

Eine geringere Zahl von Ausländern und Ausländerinnen verfügt über kein oder kein gesichertes Aufenthaltsrecht. Dies sind größtenteils Flüchtlinge (geduldete Flüchtlinge, Asylbewerber und -bewerberinnen, Bürgerkriegsflüchtlinge), die voraussichtlich nach einer gewissen Zeit wieder in ihre Heimatländer zurückkehren werden.

Staatliche Hilfen und Angebote richten sich vorrangig an Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen sowie an die Ausländer und Ausländerinnen, die über einen verfestigten aufenthaltsrechtlichen Status verfügen, sich also dauerhaft und rechtmäßig hier aufhalten und Bremen nicht in Kürze wieder verlassen müssen (Zuwanderer bzw. Zuwanderinnen).

1.1 Neue Anforderungen an die Integrationsarbeit

Im Lande Bremen ist die Integration der zugewanderten Menschen im Großen und Ganzen erfolgreich verlaufen: Die Teilnahme und Teilhabe am öffentlichen Leben als Indiz für gelungene Integration ist für viele der Zugewanderten bereits Alltag. Andererseits ist unverkennbar, dass nach wie vor und teilweise in zunehmender Brisanz Integrationsprobleme bestehen. So sinkt der Anteil ausländischer Jugendlicher in der Berufsausbildung, die Arbeitslosigkeit unter den Zugewanderten liegt deutlich über dem Gesamtdurchschnitt und relativ kleine Gruppen intensiv krimineller Zugewanderter erregen Besorgnis und Unsicherheit in bestimmten Stadtteilen und schaden so dem Ansehen der Zuwanderer und Zuwanderinnen immens. Bereits an diesen genannten Problempunkten wird deutlich, dass Integrationspolitik nach wie vor vor großen Aufgaben steht. Dabei kommen als zusätzliche Anforderungen hinzu:

- Zum einen die Notwendigkeit, unter den finanziellen Einschränkungen der Haushaltssanierung bestehende Formen und Inhalte der Aufgabenwahrnehmung in diesem Feld der Politik nachhaltig auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin zu überprüfen.
- Zum anderen muss in der Integrationspolitik ein Paradigmenwechsel vollzogen werden, bei dem nicht mehr der bloße Ausgleich von Benachteiligungen im Vordergrund steht, sondern die Mobilisierung der Selbsthilfepotenziale der Zuwanderer und Zuwanderinnen, die Orientierung auf ihre Fähigkeiten und auf ihre Beiträge für das Gemeinwesen und schließlich nicht nur das Gewähren von Rechten, sondern auch das Einfordern von Pflichten.

Die in Bremen und Bremerhaven seit den 70er Jahren praktizierte Integrationspolitik soll daher ergänzt werden durch einen stärker differenzierenden, auf die unterschiedlichen individuellen Lebenslagen der Zuwanderer und Zuwanderinnen eingehenden Ansatz. Nach über 40 Jahren Zuwanderung ist es dabei erforderlich, von einem beschützenden zu einem Ansatz zu gelangen, der die Eigenverantwortung der Zugewanderten stärker in den Vordergrund rückt und staatliche Hilfen nach dem Prinzip des „aktivierenden Staates“ anbietet. Integration, die gelingen soll, setzt daher heute, auch wegen gewandelter Rahmenbedingungen, veränderte Einstellungen und entsprechendes Handeln bei allen beteiligten Akteuren voraus.

1.2 Zielgruppen bremischer Integrationsarbeit

Bremische Integrationsarbeit richtet sich vom Grundsatz her an alle in Bremen und Bremerhaven lebenden Zuwanderer und Zuwanderinnen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Staatsangehörigkeit, ihrer Kultur, ihrer Religion oder Weltanschauung.

Nicht alle Zugewanderten brauchen staatliche Integrationshilfen und Angebote. Ein Teil der Zugewanderten hat für sich und seine Familien durch Eigeninitiative und mit Unterstützung von außen gute Integrationsbedingungen geschaffen. Verdeutlicht wird dies durch die in den letzten Jahren verbesserten Daten zum wirtschaftlichen Erfolg eines Teils von zugewanderten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und vor allem Selbständigen, in der gestiegenen Zahl von (auch höherwertigen) Bildungsabschlüssen, in der aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Vereinen, im Sport und im kulturellen Bereich sowie durch ein selbstverständliches und konfliktfreies Zusammenleben mit Einheimischen und Menschen anderer Kulturen.

Die Handlungsfelder und Schwerpunkte bremischer Integrationsarbeit richten sich somit besonders an diejenigen Zuwanderer und Zuwanderinnen, die wegen offensichtlicher Probleme im Integrationsprozess, ihrer Benachteiligung oder wegen ihrer zentralen Bedeutung für das zukünftige Gelingen des Integrationsprozesses besonderer Förderung bedürfen. Es sind dies vor allem:

- Kinder und Jugendliche, besonders im Vorschulalter und in der Übergangsphase Schule — Beruf, sowie junge Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen in der Schule,
- Frauen und Mädchen, deren Teilhabe am Bildungssystem und am beruflichen und gesellschaftlichen Leben besonders gering ist, die aber für das Gelingen des Integrationsprozesses ihrer Familien und Herkunftsgruppen eine besonders große Bedeutung haben,
- Senioren und Seniorinnen, die trotz großer Lebensleistungen im Arbeitsleben im Alter an den Rand gedrängt werden,
- arbeitslose, geringfügig beschäftigte und durch die sozialen Lebensbedingungen benachteiligte erwachsene Zuwanderer und Zuwanderinnen, deren Selbsthilfepotentiale alleine nicht für eine Reintegration in ein intaktes Umfeld ausreichen.

Ausländer und Ausländerinnen, die über kein oder kein gesichertes Aufenthaltsrecht verfügen, sollen an den unter 2. beschriebenen Fördermaßnahmen teilhaben, wenn und soweit dies für eine sozialverträgliche Teilnahme am Alltagsleben erforderlich ist. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen sich in das für diese Personengruppe kennzeichnende Spannungsfeld einordnen lassen, d. h. die Maßnahmen müssen einerseits die Erwartung einer baldigen Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimatländer berücksichtigen und andererseits dem Interesse dienen, ihnen bis zur Entscheidung über ihren endgültigen Verbleib bzw. bis zur Rückkehr in die Heimat eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglichst ohne Friktionen zu ermöglichen.

1.3 Ziele der Integration

Übergeordnetes Integrationsziel ist es, den Zugewanderten im Rahmen der für sie unterschiedlichen gesetzlichen Handlungsspielräume eine Chancengleichheit zur Teilhabe am ökonomischen, sozialen und kulturellen Leben im Lande Bremen zu ermöglichen.

Das bedeutet:

- Die Voraussetzungen der Zuwanderer und Zuwanderinnen, am Erwerbsleben sowie am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Aufnahmegesellschaft teilzunehmen, sind zu verbessern (individueller Aspekt).
- Die Voraussetzungen in der Aufnahmegesellschaft für die Teilhabe der Zuwanderer und Zuwanderinnen am Erwerbsleben sowie am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben sind zu verbessern (struktureller Aspekt).
- Besondere Nachteile, die für die Zuwanderer und Zuwanderinnen durch die andere Herkunft bestehen, sind auszugleichen (kompensatorischer Aspekt).
- Längerfristige Kontakte und Austausch zwischen Zuwanderern und Zuwanderinnen verschiedener Kulturen und den Menschen der Aufnahmegesellschaft sind zu fördern (interkultureller Aspekt).
- Die aktive Einbeziehung von Zuwanderern und Zuwanderinnen in die demokratischen, sozialen, gewerblichen und kulturellen Aktivitäten der Aufnahmegesellschaft ist zu befördern, (gesellschaftspolitischer Aspekt).

Die Fortentwicklung der bremischen Integrationspolitik soll unter folgenden Gesichtspunkten stehen:

- a) Die Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung der Zuwanderer und Zuwanderinnen ist zu fördern und zu fordern, ausgehend von einem Grundverständnis, das bei ihren

besonderen Potenzialen und Stärken (z. B. Mehrsprachigkeit, Bilingualität) ansetzt. Dazu gehört nicht nur eine entsprechende Berücksichtigung von Leistungen, die von den Zugewanderten in Gremien, Vereinen und Initiativen erbracht werden, sondern auch die stärkere Berücksichtigung von Zugewanderten bei Einstellungen in die öffentlichen Dienste.

- b) Deutschkenntnisse sind eine Schlüsselqualifikation für Integration. Daher soll für alle Zuwanderer und Zuwanderinnen eine bedarfsgerechte und erreichbare Sprachförderung angeboten werden. Durch neue Angebotsformen, wie z. B. Deutsch-Sprachkurse im Offenen Kanal oder durch die besondere Einbeziehung von Müttern während des Kindergarten- oder Schulbesuchs der Kinder sollen noch mehr Zuwanderer und Zuwanderinnen für das Deutschlernen motiviert werden.
- c) Für die Zuwanderer und Zuwanderinnen ist die Nutzung bereits bestehender öffentlicher Infrastrukturen, z. B. der Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik und die Teilhabe an deren Angeboten zu verbessern. Dazu müssen ihnen die Angebote besser bekannt gemacht werden, die Infrastrukturen und Angebote müssen sich den Bedarfen der Zuwanderer und Zuwanderinnen besser anpassen und es muss im Interesse der Wirksamkeit auch auf Personal mit interkulturellen Kompetenzen zurückgegriffen werden können.
- d) Die Integrationschritte der Zuwanderer und Zuwanderinnen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt sind auf allen Stationen dieses Weges systematisch zu unterstützen.
- e) Maßnahmen und Projekten, die der Begegnung und dem Austausch zwischen den Kulturen dienen, ist Vorrang einzuräumen gegenüber solchen Maßnahmen und Projekten, die kulturell oder national motivierte Rückzüge aus der Aufnahmegesellschaft zur Folge haben können.
- f) Die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit, fremdenfeindlichen Einstellungen und Diskriminierungen ist als eine Querschnittsaufgabe zu verstehen, deren Wahrnehmung jedem gesellschaftlichen Aufgaben- und Politikfeld mit seinen jeweils spezifischen Möglichkeiten obliegt.

2. Handlungsfelder und Schwerpunkte bremischer Integrationspolitik

Mit den nachstehenden Ausführungen legt der Senat diejenigen Handlungsfelder und Schwerpunkte bremischer Integrationspolitik fest, die noch in dieser Legislaturperiode aufgegriffen oder umgesetzt werden sollen. Die einzelnen Veranstaltungen setzen sich aus den Beiträgen der jeweils zuständigen Senatsressorts zusammen. Sie werden von den Ressorts in eigener Verantwortung geplant, gesteuert und umgesetzt und aus den jeweiligen Eckwerten finanziert. Der Senat hat eine Staatsräte-Gruppe eingesetzt, die die Umsetzung der einzelnen Projekte in den kommenden Jahren begleiten wird.

2.1 Vorschulische Erziehung

- Durch Öffentlichkeitsarbeit und Elternberatung wird sichergestellt, dass die hohe Beteiligung von Zuwandererkindern in Kindertagesbetreuungseinrichtungen (80 %) erhalten bleibt und an den Standorten, an denen sie darunter liegt, eine Steigerung stattfindet.
- Eine weiterführende Qualifizierung der Förderung von Zuwandererkindern in diesen Einrichtungen, insbesondere in ihrer Sprachentwicklung, wird in 2000 ebenso eingeleitet wie die unterstützende Gestaltung des Überganges vom Kindergarten in die Schule.
- Durch den Ausbau der Elternbildung werden Eltern in ihrer Erziehungs- und Förderfunktion gestärkt.

2.2 Schulische Bildung

- Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse bei ausländischen Schülern und Schülerinnen als Voraussetzung für höhere Bildungsbeteiligung in den allgemeinen und beruflichen Schulen,
- Weiterentwicklung der Bildungsangebote für Schüler und Schülerinnen, die ohne oder mit geringen schulischen Vorerfahrungen und spät in eine deutsche Schule eintreten (Seiteneinsteiger und -einsteigerinnen),
- Verbesserung der inhaltlichen Ausgestaltung des muttersprachlichen Unterrichts in allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.

2.3 Außerschulische Jugendarbeit

- Im Rahmen des Anpassungskonzeptes werden neue Schwerpunktsetzungen für die offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt.
- Interkulturelle Konzepte werden durch eine Auswertung der Praxis und durch Fortbildung von Fachkräften weiterentwickelt.
- Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden stärker auf einen konfliktfreien Umgang der Menschen verschiedener kultureller Herkunft miteinander ausgerichtet.
- Auffälligen Jugendlichen werden verstärkt Hilfen zur Alltagsbewältigung angeboten.

2.4 Übergang Schule — Ausbildung und Schule — Beruf

- Weiterentwicklung der ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge.
- Weiterentwicklung der Beratungsangebote beim Zentrum für Schule und Beruf an der Allgemeinen Berufsschule (Zentrale Beratungsstelle).
- Erhöhung des Anteils von Zugewanderten an den Auszubildenden und Steigerung der Zahl der Ausbildungsplätze.
- Verbesserung der Kooperation mit Betrieben, insbesondere ausländischer Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen.
- Gewinnung ausländischer Betriebe zur verstärkten Bereitstellung von Ausbildungs-/Arbeitsplätzen.
- Weiterentwicklung und Absicherung der Beratungsstelle zur Qualifizierung ausländischer Nachwuchskräfte (BQN) im Rahmen der ESF-Förderperiode bis 2006.
- Vernetzung zielgruppenbezogener Beratungsleistungen mit dezentralen Beratungsprojekten für benachteiligte Jugendliche in sozial belasteten Stadtteilen.

2.5 Arbeit, Beschäftigung und Ausbildung

- Weiterentwicklung der Förderangebote in der Berufsschule zur Erreichung des Berufsbildungsabschlusses.
- Weiterentwicklung der vollschulischen Berufsausbildungsangebote.
- Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote zum Abbau von allgemeinen bzw. berufsfachlichen Sprachdefiziten.
- Förderung zugewanderter Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in die Selbständigkeit.

2.6 Gesundheitsversorgung

- Im öffentlichen Gesundheitsdienst und im Krankenhauswesen werden Dolmetscherdienste in verschiedenen Sprachen aufgebaut.
- Im psycho-sozialen Bereich werden besondere Therapieangebote für Zuwanderer und Zuwanderinnen entwickelt.
- Es wird ein „Gesundheitswegweiser für Zuwanderer und Zuwanderinnen“ erstellt.

2.7 Wohnsituation

- In Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil sollen die Wohnqualität und das Wohnumfeld weiter verbessert werden.
- In Wohnheimen für Zuwanderer und Zuwanderinnen werden die Qualitätsstandards verbessert.

2.8 Frauen und Mädchen aus Zuwandererfamilien

- Zur beruflichen Orientierung, zur Lebensplanung und zur Sprachförderung werden neue Maßnahmen entwickelt und aufgebaut.
- Zur Stärkung des Selbstbewusstseins werden spezielle Weiterbildungsangebote entwickelt.

- Durch Schulung von Gruppenleitern und -leiterinnen werden neue Formen der Mütterbildungsarbeit angeboten.

2.9 Ältere Zuwanderer

- Bei der Zusammensetzung der Delegierten der Seniorenvertretung wird eine angemessene Beteiligung der ausländischen Altenbevölkerung berücksichtigt.
- Durchführung von gesamtstädtischen Informationsreihen zum Thema „Älterwerden im Lande Bremen“ für Zugewanderte.
- Bei den unterschiedlichen Kurs- und Beratungsangeboten für pflegende Angehörige erfolgt eine präzisere Orientierung auf die Bedürfnisse von Zugewanderten durch einen entsprechenden Zuschnitt der Angebote. Entsprechende Individual- und Gruppenberatungen werden dort ausgeweitet, wo Zuwanderer und Zuwanderinnen wohnen.
- Der Sozialdienst im Krankenhaus wird um Fachkräfte mit entsprechenden Sprachkenntnissen ergänzt, um die Beratung insbesondere für Frauen und ältere Zugewanderte zu optimieren.
- Um langfristig die Präsenz von mehrsprachigen Pflegepersonal zu erreichen, wird der Anteil von jungen Zuwanderern und Zuwanderinnen in der Altenpflegeausbildung erhöht.
- In den Regionen mit einem hohen Ausländeranteil werden die Begegnungsstätten so ausgerichtet, dass sie sowohl originäre Gruppenangebote für Zugewanderte, als auch gezielt integrierende Programme ausarbeiten und anbieten. Hierzu gehören auch Sprachkurse für Frauen.
- Teilstationäre und stationäre Einrichtungen entwickeln ergänzende Zugangs- und Betreuungsangebote, um die Aufnahme und Pflege dieser Zielgruppe zu erleichtern.
- Das Angebot für besondere Bestattungsflächen für muslimische Zuwanderer und Zuwanderinnen auf kommunalen Friedhöfen wird verbreitert.

2.10 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

- Informationsangebote über die rechtliche Qualität und die Rahmenbedingungen des Aufenthaltsstatus von Zuwanderern und Zuwanderinnen sowie über besondere Möglichkeiten zur Integration.
- Gewährleistung einer umfassenden Information der ausländischen Wohnbevölkerung über das neue Staatsangehörigkeitsrecht.
- Die Überprüfung von Deutschkenntnissen von Ausländern und Ausländerinnen als wesentliches Einbürgerungskriterium wird der Volkshochschule als sachverständige Stelle übertragen.

2.11 Nachbarschaft, Netzwerke, Beratungsdienste, Kultur, Sport und Vereine

- In Stadtteilen mit hohem Zuwandereranteil und geringem Selbsthilfepotential werden Hilfen bei der Initiierung von Nachbarschaftsprojekten angeboten.
- Bei der Förderung von Projekten sollen Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Trägern im Stadtteil besonders gewürdigt werden. Stadtteilorientierte „Netzwerke für Integration“ erfahren besondere Unterstützung.
- Mitwirkung und Unterstützung von Aktivitäten und Projekten in den Stadtteilen durch Ortsämter und Beiräte.
- Unterstützung der weiteren Öffnung der Kleingartenvereine für die Integration von Zuwanderern in das Vereinsleben.
- Die nationalitätenübergreifende Öffnung der Ausländersozialdienste sowie die interkulturelle Öffnung der Regeldienste wird weiter vorangetrieben.
- Förderung kultureller Öffentlichkeit durch nationalitätenübergreifende Programme.
- Unterstützung der Möglichkeiten zur Pflege der eigenen Kultur, Maßnahmen für das Kennenlernen der Kulturen der Herkunftsländer und zur gegenseitigen Begegnung der Kulturen.
- Weiterentwicklung des Dialoges der Religionen.

- Förderung zuwandererspezifischer Sportangebote in den Stadtteilen und Unterstützung der Sportvereine in ihrer Integrationsarbeit.
- Unterstützung von Organisationen des Katastrophenschutzes und der Freiwilligen Feuerwehren bei der Einbeziehung von Zuwanderern und Zuwanderinnen.

2.12 Medien

- Unterstützung eines Radio Bremen-Angebotes in türkischer Sprache im Videotext auf N 3.
- Förderung einer stärkeren Vertretung von Zuwandererthemen und von Zuwanderern und Zuwanderinnen in den Medien.

2.13 Förderpraxis und Qualitätssicherung

- Die Förderstruktur wird von der Orientierung an den Angeboten der Träger und Zuwendungsempfänger durch die Vergabe von Integrationsaufträgen ergänzt werden.
- Zur Qualitätssicherung erfolgt eine inhaltliche Überarbeitung von Programmen und Projekten der Regel- wie der Zielgruppenversorgung.